



# Eidgenössische Berufsprüfung für Cabin Crew Members

**Ausschreibung für das Jahr 2020:**

**A Zur Berufsprüfung zugelassen wird, wer (Ziff. 3.31 der Prüfungsordnung):**

- volljährig und urteilsfähig ist;
- über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder einen gleichwertigen Ausweis verfügt;
- zur Zeit der Prüfung mindestens zwei Jahre als Cabin Crew Member tätig ist;
- zur Zeit der Anmeldung über eine gültige Qualifikation in "Notverfahren und Notausrüstung" verfügt, wie sie vom BAZL (Bundesamt für Zivilluftfahrt) oder von einer entsprechenden ausländischen Behörde vorgeschrieben ist.

**InteressentInnen sind verpflichtet, entsprechende Nachweise fristgerecht einzureichen.**

**B Die Prüfung dauert zwei Tage und wird an folgenden Daten in der Umgebung des Flughafens Zürich-Kloten durchgeführt:**

1. Tag schriftlich: 16. Oktober 2020
2. Tag prakt./mündl.\*: 09. – 13. November 2020

\*Die KandidatInnen werden für den 2. Prüfungstag durch das Prüfungssekretariat eingeteilt (kurzfristige Datumsänderungen sind möglich).

**C Eine Prüfung wird durchgeführt, wenn mindestens 36 Kandidierende die Zulassungsbedingungen erfüllen (Ziff. 4.12 der Prüfungsordnung).**

**D Die Begleitung ist in den drei Prüfungssprachen verfügbar zum Download unter [www.sobfa.ch](http://www.sobfa.ch) > Begleitung oder kann gegen eine Depotgebühr bei untenstehender Adresse bezogen werden:**

Schweizerische Organisation  
Berufsprüfungen Flight Attendants SOBFA  
Dorfstr. 29a  
8302 Kloten

Tel. 043 255 57 97  
sobfa@kapers.ch  
**www.sobfa.ch**

- E Die Prüfungsgebühr beträgt CHF 1'500.- + CHF 50.-** (für den eidg. Fachausweis). Der Betrag von CHF 1'550.- wird mit der Prüfungszulassung zur Zahlung fällig (Ziff. 3.41 der Prüfungsordnung).
- F Für die Anmeldung, welche teilweise elektronisch übermittelt werden muss, ist vorab ein Kennwort zu beziehen. Mit der Registrierung wird die Einschreibgebühr von CHF 200.- erhoben, welche bei einer Abmeldung nicht rückerstattet wird. Beachten Sie die Fristen.**  
Informationen auf [www.sobfa.ch](http://www.sobfa.ch) > [Einschreibung](#)
- G Die Anmeldung zur Prüfung ist unabhängig von allfälligen firmeninternen Unterstützungsprogrammen bei der SOBFA einzureichen.**
- H Anmeldeschluss** (Prüfungssekretariat ist im Besitz der vollständigen Anmeldung, d.h. elektronisches Anmeldeformular sowie schriftliche Unterlagen/Nachweise gemäss A):  
**16. Juni 2020**
- Die Teilnehmerzahl ist limitiert.  
Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- I Die Freiplanung für die Prüfung wird durch das Prüfungssekretariat beim Arbeitgeber veranlasst.**

**Hinweis für Repetentinnen und Repetenten:**

**Die Prüfungsordnung, Ausgabe 2008, befindet sich zurzeit in Revision.**

**Die Prüfung in bekannter Form wird voraussichtlich letztmals 2021 angeboten.**